

Diese *Wochenschrift* erscheint wöchentlich *Mittwochs* Vormittag in einem Bogen in der Buchdruckerei der Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränumerationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Amtliche und Privat-Anzeigen für den *Boten* werden gegen 1 Sgr. für die breitgedruckte Zeile in gewöhnl. Schrift (größere Schrift und Einfassungen verhältnißmäßig mehr berechnet) bis spätestens *Dienstag* früh 9 Uhr erbeten.

Der *Saxony* *Boten*.

Eine unterhaltende und belehrende *Wochenschrift* für *Stadt und Land*.

No. 25.

Mittwoch, den 23. Juni

1862.

Zeitereignisse.

Berlin, 18. Juni. Zu einer gedeihlichen Wirksamkeit der Landesvertretung ist es wesentlich erforderlich, daß das Verhältnis zwischen ihr und der Regierung ein völlig klares sei. Durch die Antwort des Königs auf die Adresse des Abgeordnetenhauses ist diese Klarheit nunmehr herbeigeführt. Das Abgeordnetenhaus weiß jetzt, daß das Ministerium das volle Vertrauen der Krone besitzt u. beide unerschütterlich auf dem Boden der Verfassung und des Programms vom 8. November 1858 stehen. Diese Erkenntnis, der sich ein durch Parteileidenschaft getrübt Urtheil bis jetzt zu verschließen suchte, giebt nunmehr allen Elementen der Kammer, bei denen loyaler Sinn, wahrhafte Vaterlandsliebe und staatsmännische Besonnenheit sich eine Stätte bewahrt haben, von selbst die Richtung ihrer innezuhaltenden Thätigkeit an. Diese Richtung können sie nur darin finden, neben Wahrung ihrer verfassungsmäßigen Rechte, welche auf das gewissenhafteste zu respectiren die Regierung den unzweideutigsten Willen genugsam offenbart hat, Hand in Hand mit dem Ministerium das wahre Wohl des Landes zu berathen und die Regierung in Durchführung ihrer, dieses Wohl bezweckenden, Gesetzesvorlagen zu unterstützen. Die Hauptthätigkeit des jetzt versammelten Landtages wird sich auf das Budget zu beschränken haben und hier vor allen Dingen ist deshalb auch zu erwarten, daß das Abgeordnetenhaus alles tendenziöse Parteigelüste bei Seite setzen und der Regierung um so mehr entgegenkommen werde, als diese durch die bündigsten Thatfachen ihre Bereitwilligkeit an den Tag gelegt hat, so weit irgend thunlich, die Steuerlast des Landes zu erleichtern u. Ersparnisse, namentl. im Militair-

Budget, eintreten zu lassen. Wenn schon diese Ersparnisse nur vorübergehend sind, so sind sie es doch nur in dem Sinne, als sie jedenfalls so lange fort dauern werden, bis die gesteigerten Einnahmequellen des Staates, namentlich die demnächstigen Erträgnisse der Grundsteuer, die Mittel bieten, erhöhte Anforderungen in dieser Beziehung eintreten zu lassen. Diesen bis zu der Gränze des Möglichen in dieser Beziehung beschlossenen Ersparnissen gegenüber versteht es sich jedoch anderer Seits von selbst, daß der Reorganisationsplan für die Armee in allen seinen wesentlichen Theilen aufrecht erhalten bleiben wird und muß. Dieser Plan ist das Ergebnis der gründlichsten, sachgemähesten Prüfungen, er wurzelt in der festbegründeten Ueberzeugung der Krone, daß auf seiner Durchführung die Sicherheit und Unabhängigkeit Preussens und Deutschlands, die Machtstellung unseres Staates nach außen beruht. In dem Allerhöchsten Erlass vom 16. April d. J. wegen Wegfalls des 25 procentigen Zuschlages wiederholte die Krone ihre frühere Erklärung: „daß im Bereiche der Militair-Verwaltung nothwendig solche Einschränkungen vermieden werden müssen, durch welche die Grundsätze verletzt werden würden, deren Festhaltung im Interesse der Schlagfertigkeit und Tüchtigkeit der Armee und somit der Sicherheit und Unabhängigkeit des Staates geboten sein.“ Diese Nothwendigkeit möge die Landesvertretung mit allem Ernste und von ächter Vaterlandsliebe durchdrungen, durchdrungen von dem Gefühl für die Würde u. Sicherheit Preussens und die Unabhängigkeit des gemeinsamen Vaterlandes vor Augen haben. So bereitwillig die Regierung auch zu allen im Bereiche des Möglichen liegenden Ersparnissen die Hand bieten wird, die Heeres-Organisation wird und darf sie nicht in Frage stellen

lassen, so wenig sie die Sicherheit und Unabhängigkeit Preussens gefährden lassen wird und darf. — Das Abgeordnetenhaus genehmigte den mit China abgeschlossenen Handelsvertrag einstimmig, während von den betreffenden Commissionen eine Reihe von Berichten (z. B. über den Handelsvertrag mit Chili, über die verschiedenen Militairconventionen, über die Paß-Verordnung, über die Behandlung des Budgets für 1862 u. 1863 u. s. w.) bereits im Druck erschienen sind. Der Handelsminister hat einen Gesetzentwurf wegen Abschaffung des Briefbestellgeldes, und von Seiten einzelner Abgeordneten sind neue Anträge, z. B. wegen Aufhebung der Weinsteuer für preuß. Winzer, wegen des Zeitpunktes für Vorlegung des jährlichen Staatshaushalts-Etats u. s. w. eingebracht.

Im Abgeordnetenhause hat der Handelsminister zwei Gesetzentwürfe wegen des Baues einer neuen Eisenbahn von Kohlfurt über Görlitz und Hirschberg nach Waldenburg und einer direct von Berlin nach Küstrin führenden Eisenbahn eingebracht. Beide Bahnen sollen Staatsbahnen werden und zur Ausführung derselben eine Anleihe von 17 Mill. Thalern contrahirt werden.

Der Handelsminister v. Holzbrinck fordert von der Stadt Görlitz, falls die Gebirgsbahn daselbst ihren Knotenpunkt haben soll, bedeutende Opfer, die sich, wenn die beanspruchte unentgeltliche Abtretung des Terrains für den Bahnhof u. Maschinenwerkstätten, sowie deren bauliche Ausführung mitgerechnet wird, auf nicht weniger als circa 200,000 Thlr. belaufen.

Das Kriegs-Ministerium hat angeordnet, daß die Einstellung der Rekruten nicht mehr im October, sondern im Februar jeden Jahres stattfinden solle. Da nun die Entlassung zur Reserve nach den Herbst-Übungen unverändert stehen bleibt, so würde dadurch die 3-jährige Dienstzeit factisch um $4\frac{1}{2}$ Monat verkürzt. Die Ausbildung und Einübung der Rekruten wird damit auch von dem Winter wieder in das Frühjahr verlegt. Früher erfolgte bekanntlich die Rekruten-Einstellung im Monat April.

Aus dem Königl. Artillerie-Depot zu Berlin wurden kürzlich wieder 2 der neuen 4pfündigen Geschütze nach Minden versandt. Die Gesamtzahl der Geschütze, die bis jetzt von dieser Art vollendet sind, beträgt 36, welche so nach und nach nach den verschiedenen Armee-Corps versandt wurden. Die Tragweite dieser Geschütze soll im Ganzen 6000 Schritt betragen, und wurde bei dem Probeshießen noch auf 4500 Schritt nach der Scheibe geschossen, wobei die glänzendsten Resultate erzielt wurden.

Auf mehreren preuß. Bahnhöfen haben neulich Uebungen im Verladen von Material, Pferden und Mannschaften auf Eisenbahnen binnen einer sehr kurzen Zeit stattgefunden.

Die zweite Kammer des sächsischen Landtages hat sich im Ganzen für Annahme des preussisch-französischen Handelsvertrages erklärt.

Die Einführung der Stenographie als facultativen Unterrichts-Gegenstandes in die höheren Lehr-Anstalten der Monarchie ist auf Veranlassung von 32 an das Abgeordnetenhaus gerichteten Petitionen von der Unterrichts-Commission zu befürworten beschlossen worden.

Aus Düsseldorf, 14. Juni, wird der Börsen-Ztg. telegraphirt: In der heute vor dem hiesigen Zuchtpolizei-Gericht stattgehabten Verhandlung gegen den Bankdieb Reichenow und Genossen, wurde Reichenow wegen Unterschlagung, Sander wegen Hülfeleistung u. Hehlerei jeder zu fünf Jahr Gefängniß und fünf Jahr Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, die Ehefrau Reichenow wegen Hehlerei zu ein Jahr Gefängniß und ein Jahr Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte; verurtheilt.

Lauban. Bei der am 11. Juni hier selbst abgehaltenen Konferenz der Gesang-Vereine aus dem Queisthale, behufs der Gründung eines Queisthal-Sängerbundes, konstituirten sich 8 anwesende Vereine als solcher unter Annahme eines Statuts und Wahl eines Vorstandes, dessen geschäftsführende Abtheilung in Lauban ihren Sitz haben soll. Als Vorort des ersten Bundes-Gesangfestes für das nächste Jahr ward Marklissa, auf dessen freundliches Anerbieten, bestimmt.

Brand-Unglück.

Am 22. Juni früh 2 Uhr brannte die Häuslerstelle No. 40 zu Mittel-Thiemendorf, der unversehrt. Kaul gehörig, total nieder.

Mannigfaltiges.

Wie in voriger No. d. Bl. gemeldet, hatte bekanntlich am 2ten Pfingstfeiertage in Schmiedeberg eine Mutter ihre 3 Kinder in einem Teiche ertränkt. Die verhaftete Mutter, eine bisher ganz unbescholtene Person, hat ausgesagt, daß es in Folge häuslichen Elends ihre Absicht gewesen sei, sich und ihre Kinder ums Leben zu bringen. In Bezug auf sich, hat sie ihren Vorsatz auch noch ausgeführt. Sie wurde am 13. Früh in ihrer einsamen Zelle erwürgt gefunden. Sie hatte nämlich einen einfachen Verband am Arme, der ihr wegen eines krebsartigen Schadens hatte belassen bleiben müssen, gelöst und so die That vollführt. Am 13. d. M., Nachmittags 5 Uhr, fand das feierliche Begräbniß der drei Kinderleichen statt. Junge Leute trugen die drei Särge, vom Thurme ertönten die Glocken, Kinder aus Steinfeissen mit Blumenkörbchen gingen den Särgen voran. Eine ungeheure Volksmenge, vom Unglücksfall sichtlich gerührt, hatte sich versammelt. Herr Pastor Schenk hielt eine auf das Geschehene bezügliche, recht eindringliche Grabrede. Abends 8 Uhr wurde die Leiche der Mutter still eingesenkt. Bei der Rettung der Verunglückten am 9. d. Mts. verdienen die bereitwilligen Anstrengungen des Tischlergesellen Ebert und Weber Kuhn hier selbst öffentlich anerkannt zu werden.

Salzbrunn. Das schauerliche Hagelwetter am 2. Pfingstfeiertage hat auch unsern Kurort hart betroffen, Fensterscheiben ohne Zahl zertrümmert, die Ernte-Hoffnungen total vernichtet. Der Schaden beläuft sich weit über 15,000 Thlr. Auch unsere Promenade ist von dem Unwetter arg mitgenommen worden und nur durch angestrengten Fleiß restaurirt.

Herr Sommer zeigt an: daß mit Ende Juli d. J. das neu aufzubauende Koppengebäude vollendet sein wird. Dasselbe ist ganz wie früher eingerichtet, ist 70 Fuß lang, 50 Fuß breit, 18 Fuß hoch mit Cementdach, enthält 26 Zimmer und einen 40 Fuß langen und 30 Fuß breiten Gesellschaftssaal, so wie ein zwei Stock hohes massives Vorhaus.

In den Tagen vom 1. bis 7. Juni 1862 hatte die Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn die stärkste Wochen-Einnahme seit ihrem 19jährigen Bestehen, und zwar über 24,400 Thlr. (1861: 19,100 Thlr.)

In Rakel kam kürzlich ein Selbstmord vor, der das ganze Städtchen in die lebhafteste Bewegung versetzte. Der Buchhalter des Kaufmanns J. erschoss sich in dessen Garten und zwar wenige Stunden bevor seine Verlobung mit der Nichte des Prinzipals, zu welcher auf den Abend bereits alle Vorbereitungen getroffen waren, stattfinden sollte. Die Motive sind nicht ganz aufgeheilt, doch giebt ein hinterlassenes Schreiben folgenden Aufschluß. Er schreibt: „gegebene Versprechen zu halten, bin ich außer Stande; geleistete Eide zu brechen, bin ich nicht Schurke genug; sie durch den Tod zu lösen, habe ich den Muth.“ Die Theilnahme für den Unglücklichen ist hier allgemein, da es ein sehr gebildeter junger Mann war, der in allen Kreisen sich einer allgemeinen Achtung und Liebe erfreute. Er gab vor, daß er mit dem Nachmittagszuge seinen Vater zur Verlobung erwarte; als der Zug kommen sollte, ging er, anstatt auf den Bahnhof, in den Garten — und erschoss sich. Nach einigem Vermissten fand man ihn entseelt im Garten, das Terzerol, mit dem er sich in den Mund geschossen, neben ihm.

Eine Persönlichkeit, die vor einigen Jahren viel von sich reden machte und der Schrecken der Gegend war, ist nicht mehr. Der seiner Zeit allgefürchtete Räuberhauptmann Kahl ist im Striegauer Zuchthause an der Schwindsucht gestorben.

Die Gräfin Johanna Schaffgotsche, Tochter des Feldzeugmeisters Grafen Schaffgotsche in Brünn, ist dadurch auf entsetzliche Weise ums Leben gekommen, daß ihre Kleider in Brand geriethen und die Flammen erst dann gelöscht werden konnten, als die unglückliche Dame über und über mit den gräßlichsten Brandwunden bedeckt war.

Brief- und Frage-Kasten.

(Aus dem Publicist.)

Ein kurioser Entscheidungsgrund. Eine Dame wollte einem Maler das bestellte, aber angeblich nicht getroffene, Portrait nicht bezahlen. Der als Kläger aufgetretene Maler bemerkte in seiner Klage, daß auch Aerzte, deren Kranke sterben und Advokaten, die den Prozeß verlieren, bezahlt werden, und es wurde auch zu seinen Gunsten entschieden, weil bei Bestellung des Portraits die Beklagte bloß verlangt habe, von dem Kläger gemalt zu werden, in Betreff der Ähnlichkeit des Portraits aber keine besondere Bedingung festgesetzt worden sei.

Wenn ein Handlungs-Commis durch Krankheit in die Unmöglichkeit versetzt wird, seinerseits durch Leistung seiner Pflichten den eingegangenen Kontrakt zu erfüllen, so hat er, wenn nicht andere Verabredungen getroffen sind, von dem Tage ab, wo die Unmöglichkeit eintritt, auch keinen Anspruch mehr, daß ihm das in Voraussetzung seiner Leistungen zugebilligte Gehalt gewährt wird.

Der Verkauf eines Grundstücks ist perfect, sobald der Vertrag schriftlich geschlossen und die Uebergabe des verkauften Grundstücks erfolgt ist. Eine Leistung, deren Erfüllung von dem stattgehabten Verkaufe abhängig gemacht ist, ist also fällig, sobald jene Kaufs-, resp. Verkaufshandlungen vollzogen sind.

Eine Puntation, wenn daraus auf Erfüllung geklagt werden kann, vertritt die Stelle eines Kontrakts; ein einseitiger Rücktritt ist deshalb auch nur unter derselben entweder im Gesetze, oder in der Puntation selbst vorgesehenen Bedingungen und Voraussetzungen gestattet, wie beim Kontrakte.

Mehrere Gewitter des heurigen zeitigen und heißen Frühlings sind durch Einschlag schon mehrfach unglückbringend gewesen. Die von Franklin erfundenen Blitzableiter sind bei Weitem noch nicht so häufig in Anwendung gekommen, wie es zu wünschen wäre. Der Kostenpunkt und Vorurtheile, ja die abergläubische Meinung, als ziehen die Blitzableiter die stärksten Blitze erst heran, haben Manchen von der Anschaffung abgehalten. Andere führen Beispiele an, wo trotz der Blitzableiter die Gebäude von Brandschaden durch Blitzeinschlag nicht verschont blieben. Dies ist zuzugeben und es ist zu verwundern, daß nicht noch mehr Unglück an mit Ableitern versehenen Gebäuden geschieht, wenn man ihre Beschaf-

fenheit ansieht. Der Rost bedeckt manchmal messerrücken-
dicke die Leitungsstangen, das Gold der Spitze ist ver-
schwunden und vom Zahn der Zeit vernichtet worden,
weil binnen 20 und mehr Jahren weder eine Reparatur
vorgenommen, noch die Vergoldung erneuert ward. —
Derartig vernachlässigte Blitzableiter können freil. mehr
schaden, als nützen. Ein auf sie treffender Blitz kann
nicht in die Erde geleitet werden, weil der Rost die Lei-
tungsfähigkeit unterbricht; er springt ab und vermag
oft großen Schaden anzurichten. Darum ist allen Denen,
die Blitzableiter auf den Gebäuden haben, dringend an-
zurathen, ja von 5 zu 5 Jahren dieselben untersuchen
und, dafern es nöthig, neu anstreichen u. vergolden zu
lassen. Die Vergoldung wird nicht so oft, wie der An-
strich, vorzunehmen sein, weil sie länger anhält, als
der Anstrich an dem Eisen, der nur zu leicht vom Rost
überwältigt wird.

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Archidiacon. Stock.

A. In der Kreuzkirche.

Donnerstag, den 26. Juni, Nachmittags um 5 Uhr:
Abendgebet: Herr Archidiacon. Stock.

Freitag, den 27. Juni, früh 6 Uhr, allgemeine Beichte
und Communion. Rede: Herr Diac. Spillmann.

Sonntag, den 29. Juni 1862.

Amts-Predigt: Herr Pastor prim. Schmidt.

Nachmittags-Predigt: Herr Diacon. Spillmann.

Auch wird nach beendeter Nachmittags- Gottesdienste
die von Sr. Hochwohlgeb. dem Hrn. Johann Wilhelm Frei-
herrn von Malsan auf Ottendorf gestiftete Predigt vom Herrn
Diac. Spillmann gehalten werden.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt und Communion: Herr Archidiacon Stock.

Geboren.

Den 13. Juni dem Inwohner u. Gartenarbeiter Eduard
Helbig in Herzdorf, eine Tochter, Anna Amalie Bertha. —
Den 8. dem Inwohner, Werkführer u. Inspector Karl Aug.
Linke, ein Sohn, August Max Johannes.

Getraut.

Den 24. Juni der Apotheker und Kaufmann Wilhelm
Meister mit Frau verw. Kaufmann Clara Nobiling geb. Schulz.

Gestorben.

Den 17. Juni der Bürg., Ältester der Färber u. Rathes-
herr Louis Neumann, alt 59 J. 7 M. 9 T.

Bekanntmachung.

Von dem Staats-Anwalt Citeldinger in Pleß ist eine Schrift:

„Die Verhaftung und Haussuchung etc.“

Preis 3 Sgr., herausgegeben, welche die hierüber bestehenden gesetzlichen Bestimmungen
und ministeriellen Erlasse zusammengestellt hat.

Diese Schrift kann den Polizei-Anwalten und Gensd'armes empfohlen werden und es
werden Abonnements im Bureau des Landraths-Amtes angenommen.

Lauban, den 19. Juni 1862.

Der Königliche Landrath.

Warnung.

In neuester Zeit werden die Anwerbungen von Arbeitern nach Rußland besonders
lebhaft auch in unserer Provinz betrieben. Zuverlässige an die Königl. Ministerien des Innern
und für Handel und Gewerbe gelangten Berichte lassen aber auch gegenwärtig keinen Zweifel
darüber, daß die meist durch betrügerische Vorspiegelungen zur Uebersiedelung verleiteten Ar-
beiter etc. sofort mit den härtesten Entbehrungen und der schlechtesten Behandlung zu kämpfen
haben.

Da es nun gewissenlose Leute genug giebt, die lediglich aus Gewinnsucht und ohne
concessionirt zu sein, im Lande umherreisen und nicht nur mit einzelnen Personen, sondern
mit ganzen Arbeiter-Familien förmliche Contracte zur Uebersiedelung nach Rußland abschließen,
sind wir von dem Königl. Ober-Präsidium zu Breslau angewiesen worden, vor diesen Be-
trügereien, wie hierdurch geschieht, zu warnen, mit dem Ersuchen, uns in allen Fällen, wo
dergleichen Agenten auftreten, sofort Kenntniß zu geben, damit wir dieselben eintretenden
Falles zur gesetzlichen Bestrafung bringen können.

Lauban, den 20. Juni 1862.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Freitag, den 27. d. Mts., soll in den Schreibersdorfer und Geibsdorfer Forst-Reviere der **Graswuchs** in einzelnen Parzellen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Der Verkauf beginnt im Schreibersdorfer Reviere

von Vormittag 9 Uhr ab auf der Hennersdorfer Seite,
und im Geibsdorfer Reviere

von Nachmittag 3 Uhr ab in den Bergen.

Lauban, den 23. Juni 1862.

Die städtische Forst-Deputation.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an das verloren gegangene Sparkassen-Buch No. 5981. Litt. D. der Neben-Sparkasse zu Lauban, ausgestellt für Frau Auguste Friederike Thiemann gebornen Liebscher zu Hartmannsdorf über 100 Rthlr., jetzt noch 56 Rthlr. Kapital und zugeschriebenen 27 Sgr. 8 Pf. Zinsen gültig, irgend ein Anrecht zu haben vermeinen, werden aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gericht, und zwar spätestens im Termine

den 6. September 1862, Vormittags 10 Uhr,

zu melden, und ihre Rechte näher nachzuweisen, widrigenfalls gedachtes Sparkassen-Buch für erloschen erklärt und der Verliererin ein neues an dessen Stelle ausgefertigt werden soll.

Lauban, den 15. Mai 1862.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Freiwillige Subhastation. Kreis-Gericht zu Lauban.

Die den Häusler Karl Gottfried Förster'schen Erben zu Geibsdorf gehörige, auf 280 Rthlr. dorfgerechtlich taxirte Häuslerstelle No. 185 a. in **Nieder-Geibsdorf**, soll Behufs Erbtheilung

am 1. September dies. J., Nachmittags um 2 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreis-Gerichts-Rath Koenig im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Die Taxe ist in unserm II. Bureau einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Das dem Johann Gottlieb Ludwig gehörige, sub No. 51 zu **Nieder-Halbendorf** belegene Bauergut, abgeschätzt auf 2370 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 9. September 1862, Vormittags 11 Uhr,

im Gasthofs zum Hirsch zu Schönberg subhastirt werden.

Alle unbekanntten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekanntten Gläubiger werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis = Gericht zu Lauban.

Das dem Maurer-Meister **Balzer** gehörige, sub No. 11 zu **Beerberg** belegene Haus, abgeschätzt auf 2000 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 2. September 1862, Vormittags 11¹/₂ Uhr,
an Gerichtsstelle zu **Marklissa** subhastirt werden.

Der Besitzer **ic. Balzer** wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

Angelegenheit des hiesigen Gustav-Adolph-Vereins.

Unter Bezugnahme auf die in No. 18 des diesjährigen Laubaner Boten enthaltene Bekanntmachung erlauben wir uns hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß wir in Folge des von der 2ten Laubaner Diözese gestellten motivirten Antrages den Termin für die in **Marklissa** stattfindende diesjährige Haupt-Versammlung des hiesigen Zweig-Vereins der Gustav-Adolph-Stiftung auf **den 2. Juli c.** verlegt haben, indem wir zugleich an alle Freunde und Beförderer der Gustav-Adolph-Stiftung die herzliche und angelegentliche Einladung erneuern, sich an der erwähnten Haupt-Versammlung durch persönliche Gegenwart geneigtest betheiligen zu wollen.

Lauban, den 18. Juni 1862.

Der Vorstand des Laubaner Zweig-Vereins der Gustav-Adolph-Stiftung.

Baum.

Mitschke.

Stock.

Dr. Schwarz.

Die Mitglieder der **Begräbnis-Fraternitäts-Gesellschaft** werden hierdurch eingeladen, sich zu einer

Freitag, den 4. Juli d. J., Nachmittags 5 Uhr,
im Gasthof zum Hirsch anberaumten Haupt-Versammlung einzufinden.

Gegenstand der Berathung ist:

- 1) Vortrag über den Stand der Vermögensverhältnisse der Gesellschaft,
- 2) Wahl vier neuer Direktorial-Mitglieder an Stelle der ausscheidenden,
- 3) Beschlußfassung darüber, ob denjenigen Mitgliedern, welche ihre statutenmäßigen Beiträge von 30 Thlr. bis incl. 1861 voll eingezahlt haben, eine Dividende von 2 Rthlr. gegeben werden kann.

Lauban, den 23. Juni 1862.

Das Direktorium.

Für die vielen Beweise von theilnehmender Freundschaft und Achtung, welche uns und unserm verewigten Gatten und Vater bei dessen Beerdigung zu Theil wurden, sagen wir hierdurch unsern innigsten, tiefgefühltesten Dank. Möge der Allgütige Sie Alle noch recht lange vor solchen herben Geschick bewahren und Sie auch ferner im Kreise ihrer Familien segnend wirken können! Dies unser herzlichster Wunsch.

Lauban, den 21. Juni 1862.

Berwittwete **A. Neumann** geb. **Dietzel**
nebst **Kinder.**

Aufruf an Laubans Bürger.

Es wird hier am 6. Juli ein allgemeines Turn-Fest gefeiert, zu welchem wir einige Hundert fremde Turner erwarten, die mit reger Theilnahme das Aufblühen des Turnens im Queis-Thale begrüßen. Ihnen allen bei dieser festlichen Gelegenheit zu zeigen, daß in der That hier der Baum der deutschen Turnerei tiefe Wurzeln geschlagen hat, daß nicht bloß die Zahl der wirklichen Turner keine geringe ist, sondern daß das Turnen auch von der gesammten Bevölkerung als eine ihr liebe und für das Vaterland bedeutsame Sache erkannt und erfaßt worden ist, das erscheint als eine patriotische Ehrensache für unsre Stadt. Möchten daher noch recht viele Bewohner Laubans als wirkliche Turner oder doch als Turn-Freunde dem hiesigen Turn-Verein beitreten und so ihr Scherflein einer vaterländischen Sache darbringen. Möchten aber auch alle diejenigen, die daran gehindert sind, das uns bevorstehende Volks-Fest verherrlichen helfen durch eine möglichst gastliche Aufnahme der Fremden, wie sie in den vorigen Jahren den Vertretern des deutschen Gesanges und des deutschen Gewerbes hier zu Theil geworden ist! Wir bitten demnach Alle, nicht nur ihre Häuser an diesem Tage festlich zu schmücken, sondern auch die fremden Turngenossen entweder nur über Mittag, oder zugleich auch über Nacht (von Sonntag zu Montag) bei sich aufzunehmen und einfach zu bewirthen. Wir bitten ferner Alle, uns mit Geld-Beiträgen zur Bewirthing derjenigen Turner zu unterstützen, die nicht in Privathäusern Aufnahme finden können. Die zu derartigen Opfern bereit sind, wollen gefälligst **möglichst bald** ihre näheren Erklärungen resp. Einzahlungen bei Herrn Kaufmann **Lindner** am Ringe abgeben.

Der Ausschuß zur Feier des Turn-Festes zu Lauban.

Ackermann. Bach. Bergner. Friederich. Eichner. Kluge.
Lindner. Ostermann. Prasse. Ad. Weinert. Zehme.

Das Schnitt- & Mode - Waaren - Geschäft

von **H. Queisser** in Lauban, Weber-Straße **N. 94**,

empfiehlt ein **vollständig neues Lager** von **modernen Kleider-Stoffen**, sowie alle dahin einschlagenden **Artifel** der gütigen Beachtung des Publikums.

Bekanntmachung.

Wegen eingetretenem Todesfalle soll eine Gärtner-Nahrung, zu welcher circa 70 Morgen Land gehören, mit vollständiger Erndte, lebendem und todttem Inventar, sofort aus freier Hand verkauft werden. Wohn- und Wirthschafts-Gebäude sind in gutem Bauzustande.

Hierauf Reflectirende wollen sich an den Gerichtsschreiber **E. Schulz** in Tiefenfurth, Kreis Bunzlau, wenden.

Frühjahrs- und Sommer-Mäntel,

sowie

Taft-Mäntel und Mantillen

empfiehlt in reicher Auswahl zu den billigsten Preisen

H. Queisser, Weberstraße N. 94.

Chronik = Verein.

Dienstag, den 1. Juli, 8^{1/2} Uhr. Rathskeller.

Vorlesung der Beiträge zur Chronik. Zahlreiche Betheiligung wird erwartet.
Geschäftliche Mittheilungen.

Gäste willkommen.

Zehme, Vorf.

Zum Turner-Fest

empfehle ich alle Sorten rohe Drells und Leinwände zu Turn-Anzügen, und
Glacés in allen Farben zu Fahnen, zu den billigsten Preisen.

E. Eisert's Wittwe.

Ring, im Hause des Herrn Kaufmann Simer.

Frische fette Matjes-Heringe von neuer Sendung, das Stück 1^{1/4} bis 1^{1/2} Sgr.,
im Duzend billiger;

Frische Messiner Apfelsienen und Citronen
empfehlen ergebenst

Otto Böttcher.

Neue Engl. Matjes-Heringe, billigst,
Arakan Bruch-Reis, à Pfund 2 Sgr.,
empfehlen und empfehlen

C. G. Hoffmann. Nicolai-Vorstadt.

Alle Gattungen Segel-Leinwand und starker roher Leinwand in größter
Auswahl, wie mein Lager fertiger Säcke empfehle

E. Eisert's Wittwe.

Ring, im Hause des Herrn Kaufmann Simer

600 Rthlr. sind auf ländliche Grundstücke (pupillarisches Sicherheit) auszuleihen.
Wo? ist in der Expedition d. Bl. zu erfahren.

Berichtigung. In voriger No. d. Bl., Seite 189, muß es im §. 3 der betreffenden Polizei-
Verordnung heißen: „Straf-Bestimmungen“ statt: Straf-Bedingungen. Die Red.

Zur gefälligen Nachricht.

Mit dieser heutigen No. schließt das zweite Quartal und werden die
geehrten Abnehmer dieses Blattes bei Empfangnahme der nächsten No. 26
um die gefällige Einzahlung des Abonnement-Preises von 8 Sgr. ergebenst
ersucht.

Die Redaction des Laubaner Boten.

Laubaner Getreide- & Victualien-Preise vom 18. Juni 1862.

(weißer) Weizen. (gelber)			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Erbsen.			Hirse.			Kartoffeln.					
Rth.	Sgr.	o.	Rth.	Sgr.	o.	Rth.	Sgr.	o.	Rth.	Sgr.	o.	Rth.	Sgr.	o.	Rth.	Sgr.	o.	Rth.	Sgr.	o.			
3	—	—	2	25	—	2	—	—	1	8	9	—	26	—	2	10	—	3	12	6	—	18	—
2	22	6	2	7	6	1	27	6	1	6	3	—	24	—	2	5	—	3	7	6	—	16	—
Heu (durchschn.) à Ctr. — Thlr. 16 Sgr. 3 Pf.												Schweinefleisch à U. 4 Sgr. 6 Pf.											
Stroh (desgl.) à Schock 4 " 25 " — "												Schöpfensfleisch à U. 4 " — "											
Bier à Quart " — " 11 "												Rindfleisch à U. 3 " — "											
Butter à " . 7 Sgr. 6 Pf. und 7 " — "												Kalbfleisch à U. 2 " 3 "											

Semmelwoche: Herr Prox am Markt. — Garküche: Herr Leuschner am Markt.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.